



31. Juli 2012

Das nächste Kapitel in der unendlichen FATCA Geschichte...

... das US Finanzministerium hat ein Musterabkommen zur FATCA-Umsetzung veröffentlicht.

Am vergangenen Donnerstag, den 26. Juli 2012, hat das US Finanzministerium ein Musterabkommen zur Verbesserung der Steuerehrlichkeit und zur Umsetzung des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) veröffentlicht. Das Musterabkommen wurde in Zusammenarbeit mit den fünf FATCA Partnerstaaten Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und Großbritannien erarbeitet und soll als Grundlage für entsprechende bilaterale Vereinbarungen dienen.

Dieser zwischenstaatliche Ansatz war zwischen den USA und den fünf FATCA Partnerstaaten vereinbart worden, um den weitreichenden Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Umsetzung von FATCA außerhalb der USA auftreten, zu begegnen. Diese betreffen vor allem rechtliche Bedenken, etwa in Bezug auf den Datenschutz, sowie berechtigte Einwände im Hinblick auf die explodierenden Kosten für die technische Umsetzung bei den nicht in den USA ansässigen Finanzinstituten.

Um einige dieser Probleme zu beseitigen, sind die USA und die FATCA Partnerstaaten im Februar diesen Jahres in einer gemeinsamen Erklärung übereingekommen, einen zwischenstaatlichen Ansatz zu wählen. Danach verpflichten sich die Partnerstaaten, ein bilaterales Abkommen mit den USA abzuschließen und im Rahmen der nationalen Gesetzgebung sicherzustellen, dass die in ihrem Gebiet ansässigen Finanzinstitute, die unter FATCA geforderten Informationen erheben und über jeweiligen nationalen Steuerbehörden den USA zur Verfügung zu stellen. Hervorzuheben ist, dass sich die USA im Gegenzug verpflichten, ebenfalls Informationen über US Konten von Inhabern aus den FATCA Partnerstaaten zu erheben und automatisch an die Steuerbehörden im FATCA Partnerstaat zu übermitteln.

Um diesem Gegenseitigkeitsgedanken Rechnung zu tragen, hat das US Finanzministerium neben einer nur einseitig verpflichtenden auch eine auf Gegenseitigkeit basierende Version des Musterabkommens zur zwischenstaatlichen Zusam-

menarbeit veröffentlicht. Die auf Gegenseitigkeit basierende Version soll ausschließlich Staaten, mit denen die USA bereits ein Doppelbesteuerungsabkommen oder ein Steuerinformationsaustauschabkommen abgeschlossen haben und die nach Überzeugung der US-Finanzbehörden die übermittelten Informationen ausschließlich für Besteuerungszwecke verwenden, zugänglich gemacht werden. Das Bundesfinanzministerium hat bereits darauf hingewiesen, dass Deutschland möglichst zeitnah ein solches auf Gegenseitigkeit basierendes Abkommen mit den USA abschließen möchte.



Die Bemühungen, die Umsetzung von FATCA auf eine zwischenstaatliche Grundlage zu stellen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Die praktische Umsetzung dieses Ansatzes könnte sich jedoch schwieriger als anfänglich gedacht gestalten - insbesondere für die USA und ihre Finanzinstitute. Während ein deutsches Finanzinstitut nur Informationen über US Kontoinhaber unter FATCA zur Verfügung stellen muss, hat das US Finanzministerium für US Finanzinstitute die Informationsbereitstellung für Kontoinhaber aus mindestens fünf Staaten zugesagt. Die Liste der Staaten, die mit den USA bilaterale Abkommen mit Gegenseitigkeitsverpflichtung abschließen, dürfte jedoch in Anbetracht des näherrückenden FATCA Einführungstermins noch wachsen. Die US Finanzinstitute realisieren erst langsam welch stetig steigender Umfang ihrer Informationsverpflichtungen aus dem Gegenseitigkeitsansatz resultiert. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die US Finanzinstitute und das US Finanzministerium ihren Teil der Abmachung einhalten können.



bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Dr. Carsten Bödecker
Partner . Steuerberater . Rechtsanwalt
Tel. +49 (0) 211 946847-51
Fax +49 (0) 211 946847-01
carsten.boedecker@bepartners.pro



Carsten Ernst
Partner . Steuerberater
Tel. +49 (0) 211 946847-52
Fax +49 (0) 211 946847-01
carsten.ernst@bepartners.pro



Nathalie Grenewitz
US-Attorney at Law
Tel. +49 (0) 211 946847-57
Fax +49 (0) 211 946847-01
nathalie.grenwitz@bepartners.pro